



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets



(11)

EP 2 246 503 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
19.01.2011 Patentblatt 2011/03

(51) Int Cl.:
E04G 21/32 (2006.01) **E04G 3/22 (2006.01)**
E04G 3/26 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
03.11.2010 Patentblatt 2010/44

(21) Anmeldenummer: 10001547.8

(22) Anmeldetag: 16.02.2010

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL
PT RO SE SI SK SM TR

Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA RS

(30) Priorität: 22.04.2009 DE 102009018451

(71) Anmelder: **Bachmaier, Thomas**
5741 Neukirchen am Großvenediger (AT)

(72) Erfinder: **Bachmaier, Thomas**
5741 Neukirchen am Großvenediger (AT)

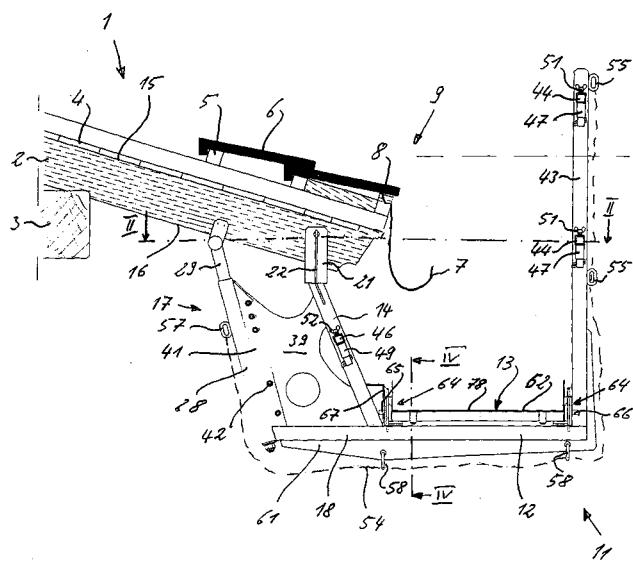
(74) Vertreter: **Berngruber, Otto et al**
von Puttkamer - Berngruber
Patentanwälte
Türkenstrasse 9
80333 München (DE)

(54) An einem Dach befestigtes Hängegerüst

(57) Ein Hängegerüst weist an den Dachsparren (2) eines Dachs (1) befestigte Träger (11) auf. Jeder Träger (11) ist mit einer Hängestrebe (14) versehen, an der eine Tragstrebe (12) befestigt ist, auf der eine Lauffläche (13) ruht, die sich vor und unterhalb der Dachtraufe (3) erstreckt. Die Hängestrebe (14) ist unterhalb der Oberkante (15) des Dachsparrens (2) um eine horizontale Achse verschwenkbar angelenkt. Auf der von der Lauffläche (13) abgewandten Seite ist die Hängestrebe (14) mit ei-

ner Stütze (17) verbunden, welche sich an dem Dachsparren (2) von unten abstützt. Zur Einstellung der horizontalen Position der Lauffläche (13) weist die Stütze (17) ein in einem Außenrohr (28) teleskopierbar geführtes Innenrohr (29) auf. In dem Innenrohr (29) ist eine Mutter (31) befestigt, in die zur Längenverstellbarkeit der Stütze (17) eine Gewindespindel (32) eingeschraubt ist, die in dem Außenrohr (28) axial unverschiebbar gelagert ist, wobei die Gewindespindel (32) zur Betätigung mit ihrem unteren Ende aus dem Außenrohr (28) herausragt.

Fig. 1





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 10 00 1547

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	
Y,D	SE 464 767 B (PA SO PRODUKTER AB [SE]) 10. Juni 1991 (1991-06-10) * Zusammenfassung; Abbildungen * -----	1-3	INV. E04G21/32 E04G3/22 E04G3/26
Y	WO 99/19582 A1 (DON THOMAS PTY LTD [AU]; THOMAS DONALD HARRISON [AU]) 22. April 1999 (1999-04-22) * Seite 10, Zeile 9 - Seite 11, Zeile 29; Abbildungen 1-11 *	1-3	
Y	DE 38 00 704 A1 (ARNOLD REINECKE FA [DE]) 3. August 1989 (1989-08-03) * Spalte 1, Zeilen 3-45 * * Spalte 3, Zeile 33 - Spalte 5, Zeile 7; Abbildungen 1,2 *	1-3	
A	US 5 337 855 A (FILE JONATHAN P [US]) 16. August 1994 (1994-08-16) * Zusammenfassung; Abbildungen 1-3 *	1-3	
A	FR 1 462 433 A (MARAIS ETS) 23. Februar 1967 (1967-02-23) * das ganze Dokument *	1-3	RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
			E04G
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
1	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 28. Juli 2010	Prüfer Scharl, Willibald
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldeatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			



Nummer der Anmeldung

EP 10 00 1547

GEBÜHRENPFlichtige Patentansprüche

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

see additional sheet(s)

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 10 00 1547

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-3

Hängegerüst, dessen Aufhängung eine längenverstellbare Stütze aufweist

2. Ansprüche: 4-6

Hängegerüst mit einer Vertikalstrebe, einem längenverstellbaren Längsholm und einem Sicherheitsnetz

3. Ansprüche: 7-15

Hängegerüst mit Platten, die auf Tragschienen aufliegen

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 10 00 1547

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

28-07-2010

Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
SE 464767	B	10-06-1991	SE	9002890 A	10-06-1991
WO 9919582	A1	22-04-1999	KEINE		
DE 3800704	A1	03-08-1989	KEINE		
US 5337855	A	16-08-1994	KEINE		
FR 1462433	A	23-02-1967	KEINE		